

**Antrag auf Förderung einer Veranstaltung  
durch den Vorstand der Märchen-Stiftung Walter Kahn**

**Zu beachten:**

1. Der Antrag sollte bis Ende April des Veranstaltungsjahres an die Geschäftsstelle der Märchen-Stiftung Walter Kahn gestellt werden.
2. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten
  - Ø die vollständige Adresse und Bankangabe des verantwortlichen Veranstalters
  - Ø den Namen eines Ansprechpartners
  - Ø den Veranstaltungsort
  - Ø den genauen Veranstaltungstermin
  - Ø einen Stempel der beantragenden Institution (keine Privatpersonen)
  - Ø eine ausführliche Beschreibung des Seminars
  - Ø den Namen der Seminarleitung und des Märchenerzählers
  - Ø die Anzahl der Teilnehmer, die erwartet werden
  - Ø eine genaue Aufstellung der Kosten sowie der Eigenleistungen
3. Ein ausführliches Profil des Veranstalters, eine genaue Beschreibung der geplanten Veranstaltung, eine exakte Vorkalkulation der geplanten Veranstaltung sowie Nachweise über Qualifikationen der Seminarleitung und des Märchenerzählers sind in einem gesonderten Anhang dem Antrag anzufügen.
4. Laut Satzung können Veranstaltungen unterstützt werden, die sich der Erhaltung, Förderung Erweiterung und Erforschung des europäischen Märchengutes annehmen.
5. Jeder Antrag wird sorgfältig geprüft. Die Märchen-Stiftung Walter Kahn behält sich vor, die Höhe der Bezuschussung festzulegen. Es besteht kein Anspruch auf Wiederholungen. Der Antrag muss für jede Veranstaltung neu gestellt werden.
6. In Werbe- und Programmblättern der jeweiligen Veranstalter ist auf die finanzielle Unterstützung durch die Märchen-Stiftung Walter Kahn hinzuweisen. Gerne stellen wir hierfür unser Logo zur Verfügung. Bitte verzichten Sie dabei auf das Wortfeld „Sponsor“.
7. Die Zuschüsse können nur an Institutionen, nicht an Privatpersonen ausgezahlt werden. Bitte geben sie die vollständige Bankverbindung der Institution an, die den Zuschuss verwaltet. Der Veranstalter verpflichtet sich die finanzielle Unterstützung durch die Märchen-Stiftung Walter Kahn bei seinem zuständigen Finanzamt als einkommensteuerpflichtig zu melden.
8. Nach Ablauf der Veranstaltung müssen umgehend ein Seminarbericht, eine Teilnehmerliste und eine Rechnung an die Märchen-Stiftung Walter Kahn gesandt werden. Erst dann wird der Zuschuss überwiesen.

**Bitte beachten Sie: Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig, korrekt und fristgerecht gestellt wurden.**

Antrag:.....  
.....  
.....

Adresse des Veranstalters:  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ansprechpartner/-in:  
.....

Bankverbindung (der Institution):  
.....  
.....  
.....

Thema der Veranstaltung (Überschrift):  
.....  
.....

Veranstaltungstyp (Seminar, Märchenabend etc.):  
.....

Veranstaltungsdatum:  
.....  
.....  
.....

Seminarleiter/-in :  
.....  
.....  
.....

Märchenerzähler/-in:  
.....  
.....  
.....

**Wir verpflichten uns, in Programm und Werbung auf die Förderung der Märchen-Stiftung Walter Kahn hinzuweisen und Belege darüber an die Geschäftsstelle der Märchen-Stiftung Walter Kahn zu zusenden. Nach Ablauf der Veranstaltung senden wir einen Kurzbericht, eine Teilnehmerliste und eine Rechnung über den zugesagten Betrag an die Geschäftsstelle der Märchen-Stiftung Walter Kahn.**

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Stempel,  
Unterschrift des Verantwortlichen)